

In der Senatssitzung am 19. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

11. September 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. September 2023

Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH

A. Problem

Herr Uwe Schmid hat im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen sein für die Freie Hansestadt Bremen in dem Aufsichtsrat der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH (GND) wahrgenommenes Mandat niedergelegt. Im Aufsichtsrat hat Herr Schmid bislang den Vorsitz ausgeübt. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden aus dem Amt ist unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.

Es ist daher zeitnah und auch vor der allgemeinen Aufsichtsratsumbesetzung der neuen Legislatur über die künftige Besetzung des Mandates zu entscheiden, damit die GND zügig einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden erhält.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der GND mit Herrn Dr. Niels Weller, welcher die Aufgaben von Herrn Schmid als Leiter der Abteilung 5 bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz übernommen hat, zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung verändert sich die Verteilung der senatsseitigen Mandate in dem betroffenen Aufsichtsgremium im Hinblick

auf die Geschlechterverteilung nicht. Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der GND insgesamt drei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern weiterhin bei 2:1, über alle Mandate betrachtet liegt es weiterhin bei 4:2.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH mit Herrn Dr. Niels Weller als Nachfolger von Herrn Uwe Schmid zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen

Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffene über diese Beschlüsse zu unterrichten.